

Magdeburg, den 22.09.2026

Sitzung des HFA Nr. 73
Datum: 30.09.2026
Ort: Landesgeschäftsstelle Magdeburg
Bearbeiter: Andrea Pankrath
TOP 8.1 **Mitteilungen
KomHVO**

Anlagen ./.

Bisherige Beratung: ./.

Das Ministerium für Inneres und Sport (MI LSA) hatte der Landesgeschäftsstelle als Mitglied des Lenkungsbeirates Doppik Mitte Mai den [Entwurf der Zweiten Verordnung zur Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung](#) (ÄndVO zur KomHVO) vorgelegt und die Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 04.06.2026 gegeben.

Mit [E-Mail-Rundschreiben vom 18.05.2026](#) hat die Landesgeschäftsstelle über die ÄndVO zur KomHVO informiert. Anschließend Rückmeldungen wurden bewertet, Änderungs- und Ergänzungsvorschläge in einer Übersicht zusammengestellt und sodann am 03.06.2026 im Arbeitskreis NKHR, der sich maßgeblich bereits in die Vorbereitung der ÄndVO zur KomHVO eingebracht hatte, nochmals erörtert.

Fristgemäß am 04.06.2026 wurde von beiden Spitzenverbänden gemeinsam (LKT und SGSA) eine [Stellungnahme](#) abgeben. Hervorgehoben wurde, dass die Änderungen sich in Anbetracht der aktuellen Herausforderungen in den Kommunen, sowohl in personeller als auch finanzieller Hinsicht, insbesondere auf einen Abbau von Standards und eine möglichst weitreichende Aufwandsreduzierung richten sollten. Es wurde darauf hingewiesen, dass dies eine Beschränkung auf wesentliche und notwendige Vorgaben voraussetzt, was in vielen Änderungsvorschlägen, jedoch nicht in allen erkennbar, sei. Insbesondere wurde hervorgehoben, dass

- die neuen Berichtspflichten im Vorbericht hinsichtlich der Stellenbesetzungen,
- die Vorgabe von Vertretungsbeschlüssen für die Inventar- und Bewertungsrichtlinien oder auch
- die Wiedereinführung der Bestandsaufnahme für unbewegliche Vermögensgegenstände

zu einem erheblichen Mehraufwand in der Umsetzung führen und abgelehnt werden. Konkrete Anregungen, Änderungs- und Ergänzungswünsche zu den einzelnen Vorschriften wurden in der [Synopsis zur ÄndVO der KomHVO](#) und zwei weiteren Anlagen ([Anlage 1](#) und [Anlage 2](#)) zusammengefasst.

Eine Sachstandsrückfrage im MI LSA Anfang August ergab, dass sehr heterogene Einschätzungen zum Entwurf der ÄndVO zur KomHVO beim MI LSA eingegangen sind und das weitere Vorgehen noch nicht abschließend geklärt ist. Grundsätzlich – so die Aussage – wolle man an einer schnellstmöglichen Überarbeitung und Veröffentlichung festhalten. Ein konkreter Zeitplan konnte allerdings nicht prognostiziert werden.